



**KVN**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

AOK Niedersachsen • Postfach 12 60 • 49002 Osnabrück

DV 08 0,60 Deutsche Post 



Herrn  
Christian Maleika  
Goslarsche Str. 62  
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/-in  
Heilmittelberatung

Zeichen/Doku  
3859123

Datum  
12.08.2014

### Korrekte Verordnung von Podologie

Medizinische Voraussetzungen / ICD-10 Codierung

Sehr geehrter Herr Maleika,

um Sie möglichst vor einem Heilmittelregress zu bewahren, informieren wir Sie heute über die notwendigen Voraussetzungen bei Verordnungen von Podologie.

Die **zwingend erforderliche** Diagnose ist das diabetische Fußsyndrom mit Neuropathie und/oder Angiopathie. Im Allgemeinen ist dies nur bei relativ schwerer Verlaufsform einer Diabeteserkrankung der Fall.

Seit dem 1. Juli 2014 muss zusätzlich zum Indikationsschlüssel der therapierrelevante ICD-10-Code auf der Verordnung angegeben werden. Für den Bereich der *Podologie* sind in erster Linie folgende Schlüssel relevant:

E10.74 / .75	Diabetes mellitus, Typ 1 mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet / als entgleist bezeichnet
E11.74 / .75	Diabetes mellitus, Typ 2 mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet / als entgleist bezeichnet
E12.74 / .75	Diabetes mellitus in Verbindung mit Fehl- oder Mangelernährung mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet / als entgleist bezeichnet
E13.74 / .75	Sonstiger näher bezeichneter Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet / als entgleist bezeichnet
E14.74 / .75	Nicht näher bezeichneter Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet / als entgleist bezeichnet

Daneben können auch andere ICD-10-Codierungen in Zusammenhang mit einem „Diabetischen Fußsyndrom mit Neuropathie und/oder Angiopathie“ eine Podologie-Verordnung begründen. Ergibt sich diese explizite Diagnose jedoch nicht aus dem ICD-10-Code, so ist sie zwingend zusätzlich in Klarschrift wie folgt im Feld Diagnose auf der Verordnung anzugeben:

- Diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie
- Diabetisches Fußsyndrom mit Angiopathie
- Diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie und Angiopathie

**Wichtig:** Bevor Sie eine podologische Verordnung ausstellen, überprüfen Sie bitte unbedingt, ob die genannte medizinische Voraussetzung vorliegt und achten Sie auf die Angabe des ICD-10-Codes oder die entsprechende Klartextdiagnose.

Wenn Sie Fragen haben, helfen Ihnen Ihre KVN-Bezirksstelle, **Tel. 0511/380-04**, oder der Heilmittelberater der AOK Niedersachsen, **Tel. 0541 348 13558**, gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

AOK Niedersachsen